



**INFORMATION**

ZUR

**Überprüfung der für die Ausübung des Lehrberufes  
erforderlichen Sprech- und Stimmleistung  
für die Bachelorstudien zur Erlangung des  
Lehramts an Volks-, Sonder- und Neuen Mittelschulen.**

Die Überprüfung der deutschen Sprache erfolgt durch eine Sprachheilpädagogin / einen Sprachheilpädagogen im Rahmen eines etwa 15 minütigen Gespräches.

Um eine positive Eignungsbeurteilung zu erlangen, müssen alle im Anschluss angeführten Überprüfungspunkte erfüllt werden.

**Überprüft werden:**

- die phonetisch-phonologische Ebene der Sprache (korrekte Artikulation, deutliche Aussprache etc.)  
Etwaige logopädische Therapien (besonders bezüglich Dyslalien) sind im Vorfeld durchzuführen.
- der Sprechablauf (Stottern, Poltern etc.)
- die Nasalität (Hyperrhinophonie, Hyporhinophonie etc.)
- die Stimme (Stimmeinsatz, Klarheit, Stimmleistung etc.)

Bei Verdacht auf Stimmstörungen, Hörbeeinträchtigungen und/oder bei auffälliger Nasalität ist eine phoniatisch-fachärztliche Befundung nachzureichen.